



Sonderkündigungsrecht bei Strompreiserhöhung

Kunden haben ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht, selbst dann, wenn Stromlieferanten die Preise aufgrund gestiegener oder neu eingeführter Steuern, Umlagen oder auch Abgaben erhöhen.

Das OLG Düsseldorf hat diese Klausel nun untersagt. Die entsprechende Vorschrift des Energiewirtschaftsgesetz, die den Kunden nach ihrem Wortlaut bei einer Änderung der "Vertragsbedingungen" ein fristloses Kündigungsrecht einräumt, gelte auch für Preisänderungen, so die Rechtsexperten der ARAG.

OLG Düsseldorf, Az.: I-20 U 11/16

Bild: © Oscar Espinosa / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943507/sonderkuendigungsrecht-bei-strompreiserhoehung/>